Ref.-Nr.: 302088

Änderung: 8.06.17 Version Druck am: 28.01.19 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des

Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Koriandersamen-Öl

Artikelnummer: 02088

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:Raumaromatisierung

1.3 Relevante identifizierte Verwendung

des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten

wird.

Nicht bestimmt.

1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Hersteller/Lieferant:

Bergland-Pharma GmbH & Co.KG Alpenstraße 15 D-87751 Heimertingen

Auskunftgebender Bereich: Labor

Telefon / E-Mail: 08335-982177/sicherheitsdaten@bergland.de

Notfallauskunft:

Giftinformationszentrale Mainz, Tel.: 06131/19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Achtung

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Flam.Liq.3



Gefahi

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Asp. Tox. 1



Achtung

H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Irrit.2

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens.1

Ref.-Nr.: 302088

Änderung: 8.06.17 Version Druck am: 28.01.19 1

H319 Verursacht schwere Augenreizung. Eye Irrit.2



H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Aquatic Chronic 2

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme

GHS02, GHS08, GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar):

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P302+P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein etherisches Öl.

Koriandersamen-Öl

CAS-Nr.: 84775-50-8 EG-Nr.: 283-880-0

3.2 Stoffe

```
Linalool; CAS-Nr.78-70-6; EG-Nr.201-134-4; 60-75% alpha-Pinene; CAS-Nr.80-56-8; EG-Nr.201-291-9; 3-12% 1,7,7-Trimethylbicyclo(2.2.1)heptan-2-one; CAS-Nr.76-22-2; EG-Nr.200-945-0; 2-6% Geraniyl acetate; CAS-Nr.105-87-3; EG-Nr.203-341-5; 2-5% d,1-Limonene; CAS-Nr.7705-14-8; EG-Nr.231-732-0; 2-5%; Geraniol; CAS-Nr.106-24-1; EG-Nr.203-377-1; 0,5-2,9%
```

Ref.-Nr.: 302088

8.06.17 Version Änderuna: Druck am: 28.01.19

Abschnitt 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen(nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist).KEIN Erbrechen herbeiführen.BEI VERSCHLUCKEN:Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende und Wirkungen Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Indikation zur Applikation eines Antidots in jedem Falle mit dem o.g. Giftinformationszentrum absprechen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Schaum, BC-Pulver, CO2., verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO, CO2

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Atemschutz. Selbstschutz des Ersthelfers.

Ref.-Nr.: 302088

Änderung: 8.06.17 Version Druck am: 28.01.19 1

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Fenster und Tür öffnen, um für eine hinreichende Belüftung zu sorgen. Wenn dies nicht möglich ist, den Luftaustausch durch Verwendung einer Lüftung erhöhen. Notfallpläne beachten, z.B. für eine notwendige Räumung der Gefahrenzone oder die Beiziehung eines Sachverständigen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann Mit saugfähigem Material(z.B.Lappen,Vlies)aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen:Sägemehl,Kieselgur(Diatomit),Sand,Universalbinder Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den Betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte:siehe Abschnitt 5 Persönliche Schutzausrüstung:siehe Abschnitt 8 Unverträgliche Materialien:siehe Abschnitt 10 Angaben zur Entsorgung:siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Vermeiden von Zündquellen. Von Zündquellen fernhalten-Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtugsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Spezifische Hinweise/Angaben

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, zßeite 4 von 9

Ref.-Nr.: 302088

Änderung: 8.06.17 Version Druck am: 28.01.19 1

unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien kein Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Explosionsfähige Atmosphären

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Bei Temperaturen von nicht über 25°C aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten-Nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie andere Zündquellen fernhalten Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen Vor Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten an einem kühlen Ort aufbewahren.

Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen(z.B.gemäß ADR)verwendet werden

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.EN166.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN374 geprüfter Chemikalienhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/ Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Seite 5 von 9

Ref.-Nr.: 302088

Änderung: 8.06.17 Version Druck am: 28.01.19 1

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächenund Grundwasser verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Farblos-hellgebl Geruch: Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt
Dampfdruck (20°C): Nicht bestimmt
Dichte (20°C): 0,865-0,875 (20°C)
Wasserlöslichkeit: Nicht löslich
pH-Wert: Nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: 58°C

Zündtemperatur: Nicht bestimmt Brechungsindex: 1,46-1,47 (20°C)

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalischen-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1Reaktivität

Bezügich Unverträglichkeiten:siehe unten "Zu vermeidende Bedinungen" und "Unverträgliche Materialien".Das Gemisch enthält reaktive(n)Stoff(e).Entzündungsgefahr.
Bei Erwärmung:Entzündungsgefahr

10.2Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedinungen"

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Temperaturen über RT begünstigen den Übergand der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären. Produkt nicht über längereite 6 von 9

Ref.-Nr.: 302088

Änderung: 8.06.17 Version Druck am: 28.01.19 1

Zeit in offenen Behältern lagern, begünstigt die Bildung von Peroxiden und beeinträchtigt die Produktqualität.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladung treffen.

10.5Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte:s. Abschn. 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsverfahren

Verwendung einer "Additivitätsformel"

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG,CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Oral LD50: >5000mg/kg (Ratte)
Dermal LD50: 4,130mg/kg Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Apirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3Bioakkumulationspotenzialise

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu Seite 7 von 9

Ref.-Nr.: 302088

Änderung: 8.06.17 Version Druck am: 28.01.19 1

entsorgen. Anfallende Behälter einem Abfallcode gemäß nationalem Abfallverzeichnis zuordnen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen(z.B.gemäß ADRverwendet werden.Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zufeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, das er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1UN-Nummer

1169

14.20rdnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG

14.3 Transportgefahrenklassen

3 (entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoff mit geringer Gefahr)

14.5Umweltgefahren

gewässergefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgelände zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modelvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder

Binnenwasserstraßen (ADR, RID, ADN)

UN-Nummer 1169 Offizielle Benennung EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG

Klasse 3

Klassifizierungscode F1 Verpackungsgruppe III

Gefahrzettel 3,Fisch und Baum

Umweltgefahren ja (gewässergefährdend)

Sondervorschriften (SV) 601,640E

Freigestellte Mengen(EQ) E1
Begrenzte Mengen(LQ) 5L
Beförderungskategorie(BK) 3
Tunnelbeschränkungscode(TBC) D/E
Nummer zur Kennzeichnung 30

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter

mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer 1169

Offizielle Benennung EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG

Klasse

Marine Pollutant ja (gewässergefährdend)

Verpackungsgruppe III

Ref.-Nr.: 302088

Änderung: 8.06.17 Version Druck am: 28.01.19 1

Gefahrzettel 3,Fisch und Baum

Sondervorschriften (SV) 223,955 Freigestellte Mengen(EQ) E1 Begrenzte Mengen(LQ) 5L EmS F-E,S-D

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation(ICAO-IATA/DRG)

UN-Nummer 1169

Offizielle Benennung Extrakte, aromatisch, flüsig

Klasse 3

Umweltgefahren ja (gewässergefährdend)

Verpackungsgruppe III

Gefahrzettel 3,Fisch und Baum

Sondervorschriften (SV) A3
Freigestellte Mengen(EQ) E1
Begrenzte Mengen(LQ) 10 L

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

-VbF (Gruppe und Gefahrenklasse)

AII (brennbare Flüssigkeiten der Gruppe A, Gefahrenklasse II)

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Liegt nicht vor

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Daten gegenüber der Vorversion geändert:-

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.